

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Liechtensteinischen Post AG betreffend des Barzahlungsverkehrs am Postschalter

Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer sowie für eine Mehrzahl von Personen. Diese Bedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Liechtensteinischen Post Aktiengesellschaft (nachfolgend Lie-Post AG) hinsichtlich des Zahlungsverkehrs am Postschalter.

### 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehung zwischen dem Kunden und der Lie-Post AG, für die Nutzung des Barzahlungsverkehrs an den liechtensteinischen Postschaltern der Lie-Post AG.

### 2. Dienstleistung

Die Lie-Post AG bietet ihren Kunden verschiedene Barzahlungsdienstleistungen am Postschalter an, welche nachfolgend als „Bareinzahlung im Inland“ und „Baranweisung im Inland“ aufgeführt sind. Inhalt und Umfang dieser Dienstleistungen ergeben sich aus den Dienstleistungsbroschüren, welche im Internet ([www.post.li](http://www.post.li)) veröffentlicht sind und an den Postschaltern aufliegen.

#### 2.1 Bareinzahlungen Inland

Der Kunde kann am Postschalter einen Geldbetrag auf das Konto eines Dritten einbezahlen. Es werden ausschliesslich Inlandeinzahlungen und Einzahlungen in die Schweiz ausgeführt. Die Einzahlung von Kleinstbeträgen können grundlos verweigert werden.

#### 2.2 Baranweisungen Inland

Der Kunde kann am Postschalter einen Geldbetrag an einen Dritten einbezahlen, der kein eigenes Post- oder Bankkonto besitzt. Der Empfänger erhält den Betrag vom Postboten ausbezahlt. Es werden ausschliesslich Inlandeinzahlungen und Einzahlungen in die Schweiz ausgeführt. Die Einzahlung von Kleinstbeträgen können grundlos verweigert werden.

#### 2.3 Belege

Bei der Einzahlung und der Baranweisung hat der Kunde einen Einzahlungsschein bzw. ein Baranweisungsformular zu benutzen. Der Kunde darf nur die von der Lie-Post AG genehmigten Formulare verwenden.

### 3. Konditionen/Preise

#### 3.1 Festsetzung/Änderung

Die Lie-Post AG setzt die jeweils gültigen Gebühren, Kommissionen, Spesen sowie die Preise (zusammen als „Konditionen“ bezeichnet) fest. Sie behält sich vor, ihre Konditionen jederzeit den Geld- und Kapitalmarktverhältnissen anzupassen und zu ändern. Solche Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben und wirken jedenfalls nicht rückwirkend. Dem Kunden werden vor Abschluss eines Geschäftes die dafür anfallenden Konditionen mitgeteilt. Weiters können die aktuellen Konditionen am Postschalter nachgefragt werden und sind aus den aufgelegten Broschüren ersichtlich.

### 4. Pflichten der Parteien

Beim Erbringen der Dienstleistungen im Barzahlungsverkehr gilt das Folgende:

#### a) Beanstandungen

Nach Auftragserteilung des Kunden erhält dieser von der Lie-Post AG eine Bestätigung. Der Kunde hat die mangelhafte oder gar nicht erfolgte Ausführung von Aufträgen sofort zu melden. Die Beanstandung ist anzubringen, sobald dem Kunden vom Empfänger die Mitteilung über das Nichteintreffen der Leistung im Rahmen der ordentlichen Postzustellung hätte zugehen müssen. Von der Lie-Post AG ausgestellte Rechnungen sind schriftlich innerhalb eines Monats ab Erhalt durch den Kunden zu beanstanden. Ohne Einsprache gelten die Rechnungen nach Ablauf dieser Frist als genehmigt. Die Lie-Post AG weist den Kunden auf der Rechnung nochmals auf dessen Widerspruchsfrist hin.

#### b) Haftungsausschluss

Die Lie-Post AG haftet dem Kunden ausschliesslich für alle ihm aus den Barzahlungsdienstleistungen entstehenden Personenschäden und für alle andere Schäden ausschliesslich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung der Lie-Post AG gemäss dem Zahlungsdienstegesetz (ZDG) wird in Fällen, in welchen der Kunde kein Konsument ist, eingeschränkt, soweit dies gemäss Art 62 Abs 1 iVm Art 80 ff ZDG zulässig ist. Ist der Kunde Konsument iSd KSchG, so bleibt die Haftung der Lie-Post AG nach dem ZDG bestehen. Der Kunde ist für die Folgen verantwortlich, die sich aus der Verwendung ungenau, unvollständig oder unrichtig ausgefüllter Aufträge ergeben.

#### d) Rückzüge von Zahlungen

Rückzugsbegehren von Aufträgen sind möglich, solange die Transaktionsdaten noch nicht für den Versand an den Zahlungsverkehrspartner aufbereitet worden sind. Rückzugsbegehren müssen spätestens um 11.00 Uhr des auf die Auftragserteilung folgenden Tages bei der Aufgabepoststelle eingereicht werden.

### 5. Fehlbuchungen

Die Lie-Post AG ist berechtigt, irrtümlich oder falsch verbuchte Transaktionen rückgängig zu machen.

### 6. Gleichstellung der Samstage mit Feiertagen

Im gesamten Geschäftsverkehr mit der Lie-Post AG werden Samstage einem anerkannten Feiertag gleichgestellt.

### 8. Währungsumrechnung/Kursrisiko bei Inlandzahlungen in Fremdwährungen

Die Umrechnung erfolgt mit dem im Zeitpunkt der Verarbeitung der Transaktion bei Lie-Post AG aktuellen Umrechnungskurs. Allfällige Kursrisiken (z. B. bei einer Wiedergutschrift einer Zurückweisung/Rücküberweisung) trägt der Kunde.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Barzahlungsverkehr

## 9.2 Solidarhaftung mehrerer Personen

Führen mehrere Personen eine Geschäftsbeziehung gemeinsam, so haften sie gegenüber der Lie-Post AG für die daraus entstandenen Verbindlichkeiten solidarisch.

## 9.3 Gesetzliche Pflichten seitens Lie-Post AG

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei Eröffnung oder im Verlaufe der Dauer der Geschäftsbeziehung Umstände eintreten können, welche die Lie-Post AG gesetzlich verpflichten, Vermögenswerte zu sperren, die Geschäftsbeziehung einer zuständigen Behörde zu melden oder die Geschäftsbeziehung abzubauen. Der Kunde ist verpflichtet, die Lie-Post AG Auskünfte zu erteilen, welche diese benötigt, um ihren gesetzlichen Abklärungspflichten nachzukommen.

## 10. Aufrechnungsrecht

Die Lie-Post AG hat bezüglich aller ihrer Forderungen, die sich aus dem Geschäftsverkehr mit dem Kunden ergeben, ohne Rücksicht auf deren Währung ein Aufrechnungsrecht an allen Vermögenswerten.

## 11. Datenschutz

Die Lie-Post AG schützt die Kundendaten durch geeignete Massnahmen und behandelt sie streng vertraulich. Der Kunde ermächtigt die Lie-Post AG, seine Personendaten innerhalb der Gesellschaft sowie an beigezogene Dritte bekannt zu geben. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten, insbesondere Name bzw. Firma und vollständige Adresse, IBAN, Mitteilungen bzw. Zahlungsgrund, Währung und Betrag sowie Ausführungsdatum, bei der Abwicklung von inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungsaufträgen den beteiligten Banken, Betreibern von Zahlungsverkehrssystemen (wie z. B. Swiss Interbank Clearing) oder SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) und den Begünstigten im In und Ausland bekannt gegeben werden. Zudem ist er damit einverstanden, dass alle an der Transaktion Beteiligten ihrerseits die Daten zur Weiterverarbeitung oder zur Datensicherung an beauftragte Dritte in weitere Länder übermitteln können.

## 12. Beizug Dritter / Outsourcing

Der Kunde akzeptiert, dass Lie-Post AG zur Erbringung der mit dem Kunden vereinbarten Dienstleistungen Dritte beiziehen und die technische Abwicklung des Barzahlungsverkehrs ins Ausland verlagern kann. Diese Dienstleistungen beinhalten dabei auch die Bearbeitung von Nachforschungen, welche sich aus der Abwicklung des Barzahlungsverkehrs ergeben.

## 13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Lie-Post AG unterstehen dem liechtensteinischen Recht. Der Erfüllungsort und der Ort der dieser AGB zugrundeliegenden Geschäfte ist Liechtenstein. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Solange kein zwingender Gerichtsstand besteht, wird als Gerichtsstand für alle Verfahrensarten Vaduz vereinbart.

## 14. Änderung der AGB und der Teilnahmebedingungen

Lie-Post AG kann die AGB jederzeit ändern. Die Änderungen werden dem Kunden auf geeignete Weise rechtzeitig bekannt gegeben und wirken nicht rückwirkend.

## 15. Originaltext

Die AGB sind in Deutsch abgefasst.

Mai 2011, Liechtensteinische Post AG